



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 25.03.2021 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Diese Sitzung findet als sogenannte Hybridsitzung stattfindet. Stadträtinnen und Stadträte haben die Wahl, im Sitzungssaal in der Jahnhalle oder in virtueller Form von zuhause aus an der Sitzung teilzunehmen. Für Zuhörerinnen und Zuhörer werden die virtuell teilnehmenden Stadträte in Bild und Ton in den Sitzungssaal übertragen. Eine Übertragung in das Internet erfolgt nicht.

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:41 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Herr Christof Oesterle

Herr Hans Randler

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Frau Andrea Weber

Herr Daniel Widmayer

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. European Energy Award (eea) BU Nr. 021/2021
 - Sachstandsbericht 2020
 - Arbeitsprogramm 2021
3. Fortentwicklung Baulandmodell kommunaler Zwischenerwerb BU Nr. 025/2021
4. Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für BU Nr. 042/2021
Ordnungsmaßnahmen im Birkel-Areal
5. DigitalPakt Schule und Zusatzförderprogramme BU Nr. 037/2021
 - Allgemeine Informationen
 - Stand der Umsetzung in Weinstadt
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen zur Umsetzung des Corona-Budget Schulen
6. Künftige Ausstattung der Klassenzimmer an den Weinstädter Schulen BU Nr. 031/2021
mit Präsentationstechnik
 - Grundsatzbeschluss
7. Änderung der Kindertagesstättenatzung BU Nr. 040/2021
8. Beitritt der Stadt zur Holzvermarktungsgemeinschaft BU Nr. 057/2021
Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG)
9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9.1. Kurzer Lagebericht zur aktuellen Corona-Situation in Weinstadt
- 9.2. Wald - neues Förderprogramm
- 9.3. Normenkontrollverfahren im Baugebiet "Halde V"
im Stadtteil Endersbach

1. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. European Energy Award (eea) - Sachstandsbericht 2020 - Arbeitsprogramm 2021

BU Nr. 021/2021

Herr Meier, Betriebsleiter der Stadtwerke, hält anhand der vorliegenden Beratungsunterlage einen kurzen Sachvortrag und verweist bei seinen Ausführungen auf die Vorberatung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.03.2021.

Anschließend beantwortet er einige offenen Frage von Stadtrat Dr. Siglinger:

Stadtrat Dr. Siglinger kann sich die Bewertung der Maßnahme 2.2.1 mit 100% nicht erklären. Herr Meier erläutert, die Bundesgesetzgebung gebe die Ziele vor. Man habe sich anschließend den Gesamtenergieverbrauch der öffentlichen Gebäude angesehen und einen Verbrauch von 7.000-8.000 MWh festgestellt. Dies ergäbe rein rechnerisch, dass in den Jahren 2015-2018 zwischen 35 % und 40% der Energie erneuerbar erzeugt worden sei. Aufgrund der Bewertungsrichtlinien habe die Auditorin daher festgestellt, dass die Zielvorgabe in Weinstadt erreicht worden sei.

Auch hinsichtlich der Maßnahme 3.3.2 erkundigt sich Stadtrat Dr. Siglinger nach der Plausibilität der Bewertung mit 100%. Herr Meier berichtet, man habe sich zwei Quellen des Statistischen Landesamts angesehen und dabei festgestellt, dass in Weinstadt im Jahr 2016 etwa 12,5% der Wärme erneuerbar erzeugt worden sei. Im Vergleich mit der Frage, wie sich die Nahwärmeausbau in Weinstadt entwickelt habe, sei die Auditorin dann zu dem Ergebnis gelangt, dass die Zielvorgabe zu 100% erreicht worden sei.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, welche Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2021 eingeplant seien und welche Mittel zusätzlich für das Jahr 2022 beantragt werden sollen. Herr Meier gibt an, alle Aufgaben für das Jahr 2021, die zur Umsetzung anstehen, seien mit entsprechenden Haushaltsmitteln belegt. Im Arbeitsprogramm für 2022 müssten Mittel beantragt werden; dies erfolge dann bis Ende Juni.

Stadtrat Dr. Siglinger bezieht sich auf die Maßnahme 1.4.2 „Beratung zu Energie- und Klimaschutz im Bauverfahren“ und möchte wissen, wie die Anmerkung „Beschlussfassung erforderlich“ zu verstehen sei. Herr Meier führt aus, beim European Energy Award (eea) gebe es keine kommunalrechtliche Betrachtung, sondern es sei ein Gremienbeschluss erforderlich. Diesen wolle man im Laufe des Jahres 2021 einholen.

Stadtrat Dr. Siglinger interessiert sich außerdem dafür, wann bei der Maßnahme 2.2.2 die erforderliche Beschlussfassung erfolgen solle. Herr Meier teilt mit, es handle sich hierbei um einen Arbeitsauftrag an die Stadtwerke. Im Laufe des Jahres werde daher dem Gremium ein entsprechender Vorschlag zur Beratung und gegebenenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich der Maßnahme 3.3.3 „Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen auf Stadtgebiet“ fragt Stadtrat Dr. Siglinger, ob es bereits konkrete Projekte gäbe, damit der Anteil der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie gesteigert werden könne. Herr Meier bestätigt, es gäbe solche konkreten Pläne. In der Aufgabenplanung seien diverse Projekte aktiv. Beispielfhaft benennt er die Projekte Silcherschule, SG Cube, Grundschule Schnait, Energiezentrale

III, Irisweg, Neubau der Kreisbaugesellschaft, Baugebiet Halde V sowie die Freiflächensuche für Photovoltaikanlagen.

Bei der Maßnahme 3.5.2 „Externe Abwärmenutzung Kläranlage“ stellt sich Stadtrat Dr. Siglinger die Frage, ob es noch realistisch sei, dass dieses Projekt in 2021 angegangen werden könne. Herr Meier teilt mit, vor der Sommerpause werde dem Gremium ein Bericht über die Ergebnisse vorgelegt. Anschließend sehe man, was man draus machen könne. Der Bund habe vor, ein neues Förderprogramm „effiziente Wärmenetze“ aufzulegen.

Den Vorschlag von Stadtrat Dr. Siglinger, den Beschluss über das Arbeitsprogramm 2022 bereits für die Oktobersitzung des Gemeinderats einzuplanen, damit den Fraktionen die Erkenntnisse aus dem Arbeitsprogramm noch rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen für 2022 zur Verfügung stehen, nimm Herr Meier auf. Die Verwaltung werde versuchen, diesen Vorschlag umzusetzen.

Stadtrat Zimmerle verweist auf die Unterversorgung Weinstadts mit Solaranlagen und möchte wissen, ob in anderen Kommunen der Bau privater Solaranlagen gefördert werde. Herr Meier gibt an, davon sei ihm nichts bekannt. Stadtrat Dr. Siglinger meldet sich zu Wort und teilt mit, die Stadt Waiblingen sei ein Beispiel für eine Kommune, die den Bau privater Photovoltaikanlagen fördere.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntniss genommen.**
- 2. Das European Energy Award Zertifikat für Weinstadt wird zur Kenntniss genommen.**
- 3. Dem angefügten Arbeitsprogramm 2021 wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung beauftragt.**
- 4. Die für die Umsetzung der dort aufgeführten Maßnahmen notwendigen Mittel wurden im Haushaltsjahr 2021 oder werden für 2022 beantragt.**
- 5. Die Umsetzung der Projekte wird durch das Energieteam koordiniert.**

**3. Fortentwicklung Baulandmodell kommunaler
Zwischenerwerb**

BU Nr. 025/2021

Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor. Er stellt die Grundzüge des Modells vor und verweist darauf, dass Weinstadt mit diesem Modell eine Art Pionierfunktion in Baden-Württemberg einnehme.

Stadtrat Zimmerle beurteilt die Fortsetzung vom kommunalen Zwischenerwerb eher kritisch. Seither habe man das Modell beim Rohbauland angewendet, jetzt wolle man dies im Innenbereich tun, was ein großer Unterschied sei, wenn man dort eingreifen werde. Er schildert zwei theoretische Fälle, bei denen er in der Umsetzung des kommunalen Zwischenerwerbs städtebauliche Probleme sehe. Herr Heinisch wirft ein, bei diesen Fällen handle es sich nicht um die klassischen Fälle. Im Übrigen habe der Gemeinderat weiterhin das Verfahren in der Hand. Wenn die Umsetzung des Modells zu Ergebnissen führe, die nicht passend seien, könne er lenkend eingreifen. Erster Bürgermeister Deißler stimmt zu, für atypische Sonderfälle sei das Modell nicht gemacht, sondern für die klassischen Fälle.

Stadtrat Zimmerle bemerkt, das Modell sei ein Eingriff für ihn und führe nicht dazu, das Wohnen insgesamt billiger werde, daher könne er nicht dahinterstehen.

Stadtrat Ernst Häcker konstatiert, Weinstadt habe eh nicht genug Geld. Jedes neue Wohngebiet verursache Kosten. Das Geld müsse daher aus den Industriegebieten kommen. Die Nachbargemeinde Korb beispielsweise entwickle Gewerbegebiete und würde dabei sehr gut vorgehen. Weinstadt müsse nicht die erste Kommune sein, die ein solches Modell entwickle und auch noch stolz darauf sein. Auch er könne nicht für das vorgestellte Modell stimmen.

Stadtrat Witzlinger fragt sich, wie das Modell zur Anwendung kommen könne, wenn es beispielsweise ein Projekt nur mit Betreutem Wohnen im Innenstadtbereich gäbe. Es würden dann dort nur Senioren wohnen und man brauche keinen Kindergarten, was sich auf die Folgekosten auswirke. Herr Heinisch weist darauf hin, das Modell sei flexibel einsetzbar und könne im Einzelfall auch Dinge anders beurteilen. Außerdem betont er nochmals, dass der Gemeinderat es in der Hand habe, jederzeit eine Einzelfallbeurteilung vorzunehmen.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, die GOL-Fraktion stehe hinter dem Beschlussvorschlag und sehe das Modell als geeignet an. Das bisherige Modell müsse weiterentwickelt werden, man müsse wissen, wie im jeweiligen Fall zu entscheiden sei und die Folgekosten von Investitionen belasteten die Stadt stark. Es sei tatsächlich Bestandteil des Modells, dass in begründeten Einzelfällen und/oder bei atypischen Fällen vom Modell abgewichen werden könne. Dann könne der Gemeinderat eingreifen und eine andere Vorgehensweise beschließen.

Stadtrat Dr. Siglinger regt an, die Formulierung „im Bereich der Kinderbetreuung“ im Beschlussvorschlag zu konkretisieren und durch die Formulierung „im KiTa und Schulbereich“ zu ersetzen. Auch die Formulierung „abschöpfen“ halte er nicht für glücklich gewählt. Er schlage vor, den Begriff zu ersetzen durch „an die Stadt abtreten.“

Stadtrat Jens Häcker wirft ein, die bisherige Aufkaufsatzung sei gut und gebe eine klare Linie vor. Es mache für ihn keinen Sinn, dass der Gemeinderat künftig über jeden einzelnen Fall entscheiden solle. Oberbürgermeister Scharmann gibt zu bedenken, es komme darauf an, welche Kosten anrechenbar seien und welche nicht. Es liege in der Hoheit des Gemeinderats, hier eine Entscheidung zu treffen.

Stadtrat Künkele gibt an, auch die SPD-Fraktion stehe hinter dem Modell. Es müsse für aktuelle Fälle weiterentwickelt werden. Die Stadt Weinstadt ermögliche Bodenwertsteigerungen, eventuell auch eine massivere Bebauung. Dadurch stiegen die Grundstückswerte deutlich an, wovon die Eigentümer profitieren könnten. Es sei daher nur logisch, dass nicht alles beim Investor bleiben könne, sondern auch die Stadt teilweise davon profitieren wolle und müsse. Oberbürgermeister Scharmann bedankt sich für diesen Hinweis. Die Intention des Modells sei nicht, die Allgemeinheit zur Kasse zu bitten, sondern denjenigen, der von der Wertsteigerung profitiere. Dieser müsse sozusagen einen Teil seines Gewinns abgeben. Dies habe für die Allgemeinheit wiederum die positive Folge, dass auf die Erhöhung von Steuern und Abgaben verzichtet werden könne. Erster Bürgermeister Deißler ergänzt, das Gremium und die Verwaltung hätten ja schon mehrfach festgestellt, dass eine Regelung benötigt werde, sonst wäre der Vorschlag von der Verwaltung nicht vorgelegt worden.

Stadtrat Dobler ist der Ansicht, das Modell führe nicht zu einer klareren Regelung und habe nichts mit Transparenz zu tun. Im Gegenteil - er befürchte viele Gerichtsverfahren, die durch das Modell auf die Stadt zukommen könnten.

Stadtrat Witzlinger bedankt sich bei der Verwaltung für den Vorschlag. Er vertritt jedoch die Meinung, Weinstadt begeben sich mit dieser Regelung auf sehr dünnes Eis. Richtig sei, dass man zwar nicht dem privaten Häuslesbauer in die Tasche greife, denn der bezahle ja den

Marktpreis. Aber man greife in die Tasche des Grundstückseigentümers. Immerhin gehe es um viel Geld und dafür seien ihm die Regelungen des vorgestellten Modells zu wachweich.

Stadtrat Gaupp hingegen befürwortet den Vorschlag der Verwaltung. Allerdings sehe er die Anregung von Stadtrat Dr. Siglinger zur Änderung des Beschlussvorschlags kritisch. Mit solch einer Formulierung würde sich der Gemeinderat selbst einengen. Es müsse auch in Zukunft Einzelfallbetrachtungen geben (dürfen). Daher bittet er darum, den Beschlussvorschlag zu belassen. Erster Bürgermeister Deißler bemerkt, die Vorgehensweise der Stadt sei das Gegenteil von ungerecht. Durch die angestrebte Regelung werde es ja erst gerecht. Andernfalls würde man alles auf den Steuerzahler abwälzen, die Zielsetzung sei jedoch Sozialverträglichkeit.

Nach Stadtrat Gaupp seien die Kosten für die Betreuung im KiGa- und Schulbereich die einzigen Tatbestände, die von Folgekostenbeträgen abgewickelt werden müssten. Es müsse eh in jedem Einzelfall eine neue Berechnung gemacht und vorgelegt werden, um ein gerichtsfestes Vorgehen zu dokumentieren.

Stadtrat Hoffmann ist der Ansicht, Weinstadt sei zwar auf dem richtigen Weg, aber noch mache die Regelung keinen Sinn und sei noch nicht beschlussfähig. Oberbürgermeister Scharmann widerspricht. Der Rahmen sei gesteckt, man müsse einzelne Punkte im Einzelfall prüfen, aber die Voraussetzungen hierfür seien geschaffen.

Stadträtin Nitsch wirft ein, gerade im Seniorenbereich handle es sich bei den Investoren oft um Wohlfahrtverbände und gemeinnützige Organisationen, die nicht gewinnorientiert arbeiten und die man dann mit dem vorgelegten Modell zur Kasse bitten würde.

Stadträtin Schurrer bringt ihr Unverständnis gegen die Ausführungen und Bedenken zum Ausdruck. Das Modell beinhalte doch ganz klare Regelungen. Es gehe um den Investor und nicht um den „kleinen Mann“, der zahlen müsse.

Stadtrat Dippon gibt an, er habe bis vorhin eigentlich noch den Vorschlag der Verwaltung unterstützt, doch die geführte Diskussion gebe ihm nun zu denken. Er komme daher zu dem Schluss, die angestrebte Regelung sei nur scheingerecht, denn im Prinzip zahle nicht der Bauträger, sondern der, der anmiete oder kaufe. Oberbürgermeister Scharmann wendet sich an Stadtrat Dippon und fragt, ob dieser einen einzigen Bauträger kenne, der nicht das verlange, was der Markt hergebe. Es spiele doch gar keine Rolle was der Investor zahle, denn dieser werde immer das verlangen, was er auf dem Markt bekommen könne. Stadtrat Dippon erwidert, die Bauträger würden künftig einen großen Bogen um Weinstadt machen, denn mit diesem Modell sei eine Kalkulation nicht mehr möglich.

Stadtrat Zimmerle beschreibt, grundsätzlich seien doch alle Beteiligten froh über neuen Wohnraum. Außerdem gäbe es in Weinstadt die Sozialquote mit 25% und Trends zur Energiewende. Wohnprojekte seien teuer und daher sehe er mit Sorge, dass die Angemessenheit durch das neue Modell gefährdet werde. Erster Bürgermeister Deißler stellt richtig, grundsätzlich könne jeder Eigentümer sein Grundstück verkaufen wie er wolle, ohne dass die Stadt eingreife. Wenn allerdings das Grundstück vergrößert oder verändert werden und dies durch einen Bebauungsplan erreicht werden solle, dann müsse auch eine Kostenbeteiligung stattfinden. Es sei nicht gerecht, dass die Wertsteigerung bei einer Person verbleibe und die Folgekosten die Weinstädter Allgemeinheit zu zahlen habe.

Stadtrat Künkele wirft ein, wenn heute die Beschlussfassung scheitere, müsse der Gemeinderat in Zukunft bei jeder Entscheidung genau die gleiche Diskussion führen, allerdings ohne ein gültiges Modell als Grundlage zu haben. Seiner Ansicht nach erzeuge das Modell daher eindeutig mehr Transparenz.

Auch Stadtrat Dr. Siglinger kann die Argumente gegen das Modell nicht nachvollziehen. Wichtig sei die Gerechtigkeit. Wenn die Folgekosten bei der Allgemeinheit verblieben, müsse man Steuern und Gebühren erhöhen, was ja wohl auch nicht sein könne. Das Modell schaffe keine Unklarheiten, im Gegenteil, es sei eine Handlungsrichtlinie, an der man sich entlang hangeln könne. Von Willkür könne nicht die Rede sein, denn es gäbe ja eine Begrenzung auf 50%. Aber ob die 50% ausgeschöpft würden, sei eine Einzelfallentscheidung, die der Gemeinderat in der Hand habe.

Oberbürgermeister nimmt die Änderungsvorschläge von Stadtrat Dr. Siglinger hinsichtlich der Umformulierungen in den Beschlussvorschlag mit auf und lässt hierüber abstimmen. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich bei 19 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung:

Der Beschluss aus dem Jahr 2013 über das Modell des kommunalen Zwischenerwerbs wird wie folgt fortentwickelt:

Für Bauflächen in privater Hand, die über einen Bebauungsplan verfügen bzw. über § 34 BauGB bebaubar sind und für die eine Aufwertung der Bebauungsmöglichkeiten durch einen neuen Bebauungsplan erfolgen soll, wird ein Teil der planungsbedingten Bodenwertsteigerung über einen Folgekostenvertrag nach der Anlage der Beratungsunterlage zur Deckung der Folgekosten im KiTa- und Schulbereich, die Voraussetzung oder Folge des Vorhabens sind, an die Stadt abgetreten.

4. Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen für Ordnungsmaßnahmen im Birkel-Areal BU Nr. 042/2021

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 100.000 EUR zu (Produkt 51.10.0900 - Maßnahme 201 - Konto 7872000).

5. DigitalPakt Schule und Zusatzförderprogramme BU Nr. 037/2021
- Allgemeine Informationen
- Stand der Umsetzung in Weinstadt
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen zur Umsetzung des Corona-Budget Schulen

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Kenntnisnahme.**
- 2. Den überplanmäßigen Aufwendungen nach Ziffer 4.4 und deren Deckungsvorschlag wird zugestimmt.**

6. Künftige Ausstattung der Klassenzimmer an den Weinstädter Schulen mit Präsentationstechnik - Grundsatzbeschluss **BU Nr. 031/2021**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Die Weinstädter Schulen werden in Zukunft mit einer einheitlichen Präsentationstechnik in Form von Displaytafeln ausgestattet.**
- 2. Die Umsetzung erfolgt schrittweise unter Berücksichtigung**
 - **der Wirtschaftlichkeit und der finanziellen Möglichkeiten der Stadt,**
 - **von Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Schulgebäuden,**
 - **sowie möglichst gesamtheitlich pro Schule.**
- 3. Im ersten Umsetzungsschritt sollen die Reinhold-Nägele-Realschule, die Vollmarschule und die Grundschule Strümpfelbach ausgestattet werden. Die Verwaltung wird mit der Erstellung eines Feinkonzepts sowie mit der Vorbereitung einer entsprechenden Ausschreibung beauftragt. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Digitalpakts Schule (vgl. BU 037/2021).**

7. Änderung der Kindertagesstättensatzung **BU Nr. 040/2021**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und auf eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, den §§ 22, 24, 24 a und 90 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Sozialgesetzbuch VIII vom 26.06.1990 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg vom 19.03.2009 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 25.03.2021 folgende Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 9a wird an den bestehenden Text folgender Wortlaut angefügt:

„und für den Besuch des ev. Kindergartens „Rappelkiste“ der ev. Kirchengemeinde Strümpfelbach.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Ausgefertigt

Weinstadt, den 25.03.2021
Michael Scharmann
Oberbürgermeister

8. Beitritt der Stadt zur Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG) BU Nr. 057/2021

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Dr. Siglinger begrüßt im Namen der GOL-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung und ist der Ansicht, im Bereich der Holzvermarktung müsse professionell vorgegangen werden. Bei Durchsicht der Anlagen zur Beratungsunterlage hätten sich ihm jedoch einige Fragen gestellt, die er bittet zu klären. So könne die vorgelegte Kostenaufstellung nicht richtig sein, die Kostenstruktur müsse realistisch dargestellt werden. Auch der Satzungsentwurf sei in einigen Punkten erläuterungsbedürftig. Beispielsweise werde von einer schlanken Verwaltung der Holzvermarktungsgenossenschaft gesprochen, in der Aufstellung sehe man dann jedoch acht Mitarbeiter, davon drei Vorstände in Vollzeit. Auch die genannte Zahl der Personalkosten mit durchschnittlich 63.000 Euro bei drei von acht Stellen werfe Fragen auf. Stadtrat Dr. Siglinger schlägt vor, diese und andere Fragen der Verwaltung schriftlich zur Beantwortung zukommen zulassen. Außerdem erklärt er, die Fragen würden an seiner persönlichen Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag nichts ändern. Herr Weingärtner erwidert, beim vorliegenden Satzungsentwurf handle es sich um eine Unterlage des Landkreises, daher könne er in Bezug auf die Bemessung der Mitarbeiteranzahl zunächst nur spekulieren. Die Holzvermarktungsgenossenschaft übernehme ja das vorhandene Personal von drei Landkreisen und man könne ja niemandem deshalb kündigen. Sollte dann jedoch jemand ausscheiden, werde diese Stelle eventuell nicht mehr besetzt und so die Mitarbeiteranzahl automatisch reduziert, mutmaßt Herr Weingärtner. Auch die Kostenbemessung habe der Landkreis durchgeführt, weshalb er zu den Bemessungsgrundlagen keine Angaben machen könne. Gleiches gelte für den Satzungsentwurf. Er werde jedoch die Fragen von Stadtrat Dr. Siglinger entsprechend weiterleiten mit der Bitte um Beantwortung.

Stadtrat Dippon ist der Meinung, Forst könne sich in Zukunft wieder lohnen und man müsse die heimische Holzwirtschaft unbedingt schützen. Er sehe hierbei auch eine Chance, Kleinsägewerke zu fördern.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig:

Die Stadt tritt der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG) mit einem Genossenschaftsanteil von 1.500 EUR bei.

Der Oberbürgermeister bzw. ein von ihm beauftragter Vertreter wird ermächtigt, in der Gründungsversammlung dem Gründungsbeschluss zuzustimmen.

9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

9.1. Kurzer Lagebericht zur aktuellen Corona-Situation in Weinstadt

Oberbürgermeister Scharmann informiert das Gremium über die aktuelle Situation in Bezug auf die Corona-Situation in Weinstadt.

Laut Oberbürgermeister Scharmann möchte auch der Rems-Murr-Kreis zum Musterlandkreis werden, ein entsprechender Antrag sei beim Innenministerium gestellt worden. Der Rems-Murr-Kreis sei organisatorisch gesehen extrem gut aufgestellt, was die Nachverfolgung und auch die Testung anbelange. In Weinstadt werde beispielsweise an allen Schulen getestet, es gäbe Testzentren und eine sehr engagierte Ärzte- und Apothekerschaft. Sollte der Landkreis zum Musterlandkreis bestimmt werden, müssten dann noch weitere Testzentren hinzukommen, denn es müsse endlich wieder Öffnungsperspektiven geben. Ab heute sei die Anmeldung für den Impfruck möglich, der im April nach Weinstadt komme. Die Hotline sei mehr als ausgelastet gewesen, berichtet der Oberbürgermeister weiter. Fast alle Impftermine für den Impfruck seien bereits vergeben. Im Übrigen gebe es ja auch noch die Impfhilfe für impfberechtigte Gruppen. Aus dem Kulturbereich würden außerdem Mitarbeiter für die Corona-Nachverfolgung zur Verfügung gestellt.

9.2. Wald - neues Förderprogramm

Stadtrat Dobler weist darauf hin, dass es ein neues Förderprogramm „Wald“ gebe. Oberbürgermeister Scharmann sagt zu, diese Information an den Förster, Herrn Münz, weiter zu leiten.

9.3. Normenkontrollverfahren im Baugebiet "Halde V" im Stadtteil Endersbach

Erster Bürgermeister Deißler informiert das Gremium über den Sachstand bezüglich des Normenkontrollverfahrens im Baugebiet Halde V im Stadtteil Endersbach.

Die Verhandlung habe gestern stattgefunden, das Urteil samt Begründung komme allerdings erst später, berichtet Herr Deißler. Seine Einschätzung beruhe daher nur auf der Beobachtung des Sitzungsverlaufes. Das Gericht habe die Rechtsauffassung der Stadt Weinstadt, es sei keine Nachtanlieferung zwischen 22 Uhr und 6 Uhr genehmigt worden, bestätigt. Allerdings habe das Gericht die Abwägungstabelle bemängelt. Es werde davon ausgegangen, dass das Gericht Teile des Bebauungsplanes aufheben werde. Diesen Fehler müsse man beheben, indem man den Bebauungsplan und auch die Begründung ändere oder ergänze. Auf die weiteren Fragen des Klägers sei das Gericht nicht eingegangen, so der Erste Bürgermeister. Auch seien keine formellen Fehler des Bebauungsplans ersichtlich,

Stadtrat Dippon bittet die Verwaltung, das Gremium zeitnah per E-Mail über den endgültigen Ausgang des Verfahrens zu informieren.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer